

Einsatz von Lehrkräften an privaten Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs

**2230.1.1.1.3.2-K**

**Einsatz von Lehrkräften an privaten Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen, Förderschulen,  
Realschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 11. Mai 2023, Az. ZS.7-BP4400.0/58/1**

**(BayMBI. Nr. 250)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Einsatz von Lehrkräften an privaten Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs vom 11. Mai 2023 (BayMBI. Nr. 250)

---

Zum Vollzug von Art. 94 Abs. 1 und 3 sowie Art. 99 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) an privaten Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen, Förderschulen (einschließlich der Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung), Realschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Bestimmungen: